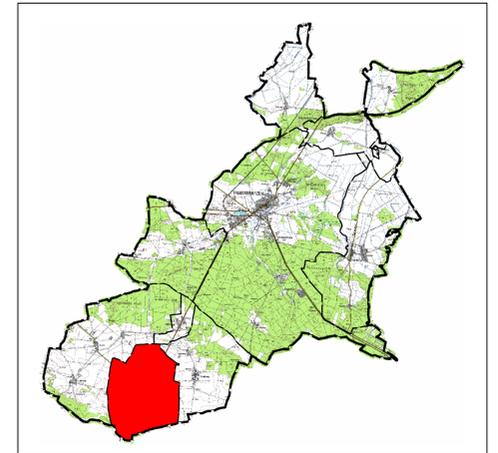
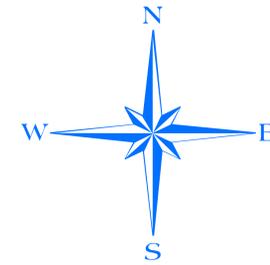
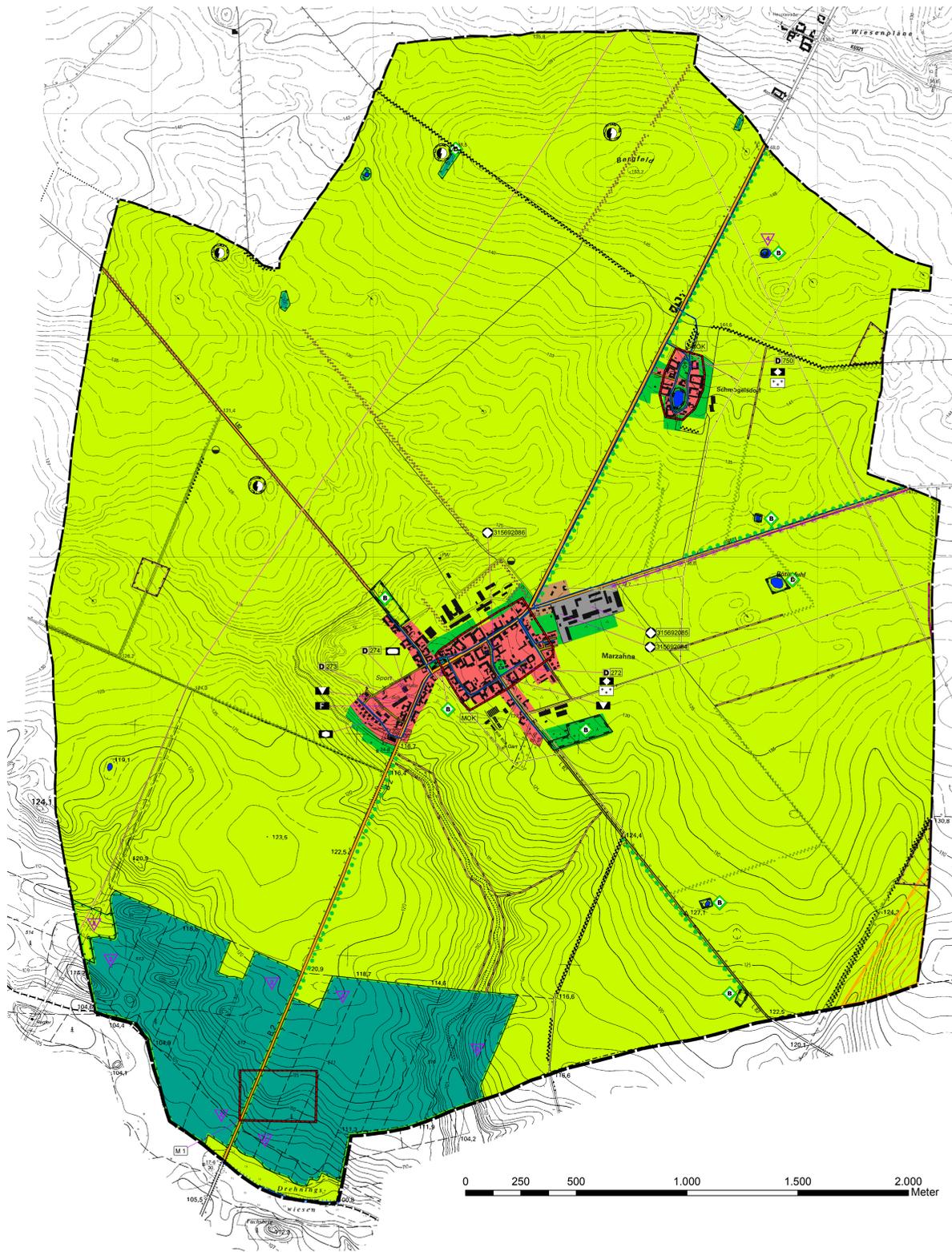


Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühndorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Teilplan 7 - Ortsteil Marzahna mit dem Gemeindeteil Schmögelsdorf

Gemarkungsgröße 1.607 ha
Maßstab 1 : 10.000



Lage im Gemeindegebiet

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Teilfläche - Windeignungsgebiet Niederer Fläming West

Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraßen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hochspannungsleitung, oberirdisch
- Hochspannungsleitung, unterirdisch
- Wasserleitungen
- Gasleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 2 - ökologischer Waldumbau von Kiefernforsten
- 3 - Erhalt vorhandener Freiflächen in Wäldern
- 4 - Vergrößerung der ungenutzten Umgebung von Kleingewässern
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen
- Umbau vorhandener Hecken und Baumreihen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer
- Entwicklung linearer Brachflächen
- Neuanlage von flächenhaften Feldgehölzen
- Rechtsverbindlich festgesetzte flächenhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- rechtsverbindlich festgesetzte linienhafte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung

- geschützte flächenhafte Biotop nach § 32 BbgNatSchG
- geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG
- Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)
272 - Kirche Marzahna
273 - Bockwindmühle Marzahna
274 - Lenin-Gedenkstein
750 - Dorfkirche Schmögelsdorf
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz geschütztes Bodendenkmal lt. Liste des Landes Brandenburg
MOK - mittelalterlicher, historischer Ortskern
M1 - Hügelgrab, -gräberfeld
SMOK - mittelalterlicher, historischer Ortskern

3. Hinweise

- Radwege
- Altlagerungen
315692084 - Tankstelle LPG Marzahna
315692085 - Werkstatt LPG Marzahna
315692086 - Tankstelle Dorfstraße LPG Marzahna
- Standort Windkraftanlage

4. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
- Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2003 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)
Platzschichtenverordnung (PlatzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Als Kartengrundlage wurden verwendet:
DTK10 und DTK25, copyright LBG Brandenburg 2005
www.geobasis.de
veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühndorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008

Teilplan 7 - Ortsteil Marzahna mit dem Gemeindeteil Schmögelsdorf

Maßstab 1 : 10.000

Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.

Verfahrensmerkmale

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen.

Treuenbrietzen, den

Vorsitzender der SVV

Bürgermeister

2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landes Potsdam-Mittelmark, Az. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister

3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am ausgefertigt.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Treuenbrietzen, den

Bürgermeister